



Zeichenerklärung

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
MI Gemischte Bauflächen

Maß der baulichen Nutzung
I Zahl der Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 o Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen
 Grünflächen
 Sportplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Anpflanzen: Bäume
 Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 Ga Garagen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten:
 Gasanstalt Kaiserslautern
 Technische Werke Kaiserslautern
 Stadtentwässerung Kaiserslautern
 Deutsche Telekom AG
 Feuerwehr der Allgemeinheit
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
SD Satteldach
PD Pultdach
FD Flachdach
DN 0°-45° Dachneigung (DN)

III. Hinweise
 Maßlinie, Maßzahl in Metern
 Bestehende Haupt-/Nebengebäude
 abzureisende Gebäude
 Grundstücksgrenze
 Flurstücksnummer
 Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

Stadtteil Einsiedlerhof, "Sportgelände im Bereich des ehemaligen Schulgeländes, Änderung 2", KA-106b



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 01.12.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2015 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 05.05.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauweib*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.02.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, die textlichen Festsetzungen und der ergänzende Umweltbeitrag beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 16.02.2015 bis 20.03.2015 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 05.05.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauweib*

Flächenberechnung:

Geltungsbereich	2,05 ha	100%
Mischgebiet:	0,74 ha	36%
öffentliche Grünfläche:	1,28 ha	62%
öffentliche Verkehrsfläche:	0,03 ha	2%

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 06.05.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauweib*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 16.5.2015
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister *Klaus Weichel*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 16.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 18.05.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauweib*



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtplanung:
 Bearbeiter / in (Zeichnung): Mai 2015 *A. Thomas*
 Bearbeiter / in (Inhalt): Mai 2015 *J. Mang*
 Referatsdirektorin: 05.05.2015 *Frauweib*

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtvermessung:
 Referat Tiefbau: 05.05.2015 *G...*
 Referat Grünflächen: 05.05.2015 *G. Fischer*
 Oberbürgermeister: 5.5.2015 *Klaus Weichel*